

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am 09.04.2014**  
**Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung**

**Sitzung Nr. 07/2014**

**Sitzungsort: großer Sitzungssaal des Rathauses**  
**Sitzungsdauer: 18:30 Uhr bis 20:45 Uhr**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen (Drucksachen Nr. 63/14 – 71/14), die Bestandteil dieses Protokolls sind.



\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat



\_\_\_\_\_  
Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

**Sitzungsteilnehmer:**

Vorsitzender:  
Bürgermeister Holschuh

**zusätzlich anwesend**

BAL Hahn  
RAL Lipps  
HAL Feger als Protokollführer  
BuWL Wurth

**Gemeinderäte:**

Beathalter Ralf  
Bindner Ludwig  
Broß Michael  
Glatt Rudi  
Herrmann Rolf-Heinz **bis 20:45 Uhr**  
Jung Maria  
Kühne Gundolf

Lang Manfred  
Obert Hubert  
Oehler Günther  
Rotert Hans-Martin  
Seigel Josef  
Trunk Wolfgang  
Welde Myriam **ab 18:35 Uhr**

**entschuldigt:**

Junker Andrea  
Hansert Erwin

**entschuldigt:**

Schillinger Volker  
Oschwald Dieter



DER BÜRGERMEISTER  
DER GEMEINDE  
SCHUTTERWALD

# Einladung

Datum: 02.04.2014  
Sitzungs-Nr.: 07/2014

An die Damen und Herren des Gemeinderates von Schutterwald  
77746 Schutterwald

## Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

**Mittwoch, 09.04.2014, ab 18:30 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Holschuh

### Öffentlich:

1. Blutspenderehrung (DS 63/2014)
2. Frageviertelstunde (DS 64/2014)
3. Baugesuche (DS 65/2014)
  - 3.1 Bauvoranfrage:  
Bebaubarkeit der Grundstücke Flst.Nrn. 6607/1 + 6608/1  
in der Schulstr. 32
  - 3.2 Umbau u. Erweiterungsbau sowie Sanierung des best. Wohnhauses  
Im Pelz 8, Flst.Nr. 1182

3.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage  
Hauptstr.8, Flst.Nr. 399/4

3.4 Ausbau vorh. Carport zu Kosmetikstudio  
Die Waide 26, Flst.Nr. 7801

3.5 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage  
Löhliwälderstraße 1, Flst.Nr. 3068/3

- 4. Kindergartenplanung 2014/2015 (DS 66/2014)
- 5. Unterbringung von Asylbewerbern (DS 67/2014)  
- Umbau des Gebäudes Kirchstraße 37  
hier: Baubeschluss
- 6. Ersatzbeschaffung eines Transporters für den Gemeindebauhof (DS 68/2014)
- 7. Bebauungsplan „Kleingartenanlage am Waldstadion“ (DS 69/2014)  
- Änderungsbeschluss zur Schaffung von 3-4 neuen Parzellen auf  
bisheriger Gemeinfläche
- 8. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse (DS 70/2014)
- 9. Verschiedenes (DS 71/2014)  
- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

**Öffentliche Sitzung am 09.04.2014**

**TOP 01**

**Drucksache Nr. 63/2014**

**Blutspenderehrung**

Bürgermeister Holschuh begrüßt die Damen und Herren Blutspender sowie Herrn Willy Junker vom DRK. Für den Bürgermeister ist Blutspende ein kleiner Pils, der Großes bewirkt. Heute hat man sich versammelt, um diejenigen zu ehren, die bereit waren, diesen Pils hinzunehmen und ihr Blut für andere zu spenden. Schnell kann es vorkommen, dass man auf eine Blutspende angewiesen ist. Statistisch gesehen benötigt etwa ein Drittel aller Menschen im Leben einmal eine Blutspende oder ein aus Blutplasma hergestelltes Medikament. Die Nachfrage hiernach steigt angesichts des Fortschritts und der Medizintechnik ständig. Der Bürgermeister will die Anwesenden deshalb ermutigen, weiter zu spenden. Blutspender gehören für ihn zu den stillen Helden des Alltags. Diese schauen nicht nur passiv zu oder ignorieren Hilfsbedürftigkeit, sondern sorgen dafür, dass Menschen in einer Notsituation schnell geholfen werden kann.

Im Anschluss werden die Mehrfachspender geehrt. Dies sind insgesamt 25 Personen, davon 13 für 10-maliges, 10 für 25-maliges, eine Person für 50-maliges und eine weitere Person für 75-maliges Blutspenden. Alle Spender erhalten eine Ehrennadel, eine Urkunde des Blutspendedienstes sowie 1, 2 bzw. 3 Flaschen Wein von der Gemeinde.

Im Anschluss freut sich Willy Junker, dass der Bürgermeister wieder diese Ehrung übernommen hat. Er dankt ihm Bürgermeister für seine Ausführungen und schließt sich dessen Worten an. Im Namen des Blutspendedienstes dankt Herr Junker den Blutspendern für ihre Hilfsbereitschaft. Abschließend weist er auf den nächsten Spendetermin am 29.04.2014 hin und lädt hierzu alle ein.

**TOP 02**

**Drucksache Nr. 64/14**

**Frageviertelstunde**

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen gestellt.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 632.6      Amt: Bauamt      Bearbeiter: Frau Spinner      Datum: 26.03.2014      DS-Nr.: 65/2014      Gesehen:

**Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2014**

**TOP 03**

## 3. Baugesuche

### 3.1 Bauvoranfrage:

Klärung, ob die Grundstücke wie in den Plänen dargestellt bebaut werden können

Schulstr. 32, Flst.Nrn. 6607/1 + 6608/1

Antragsteller: Hugo Elble

Josef-Belli-Str. 6

77654 Offenburg

### 3.2 Umbau u. Erweiterungsbau sowie Sanierung des best. Wohnhauses

Im Pelz 8, Flst.Nr. 1182

Antragsteller: Gerhard Beathalter

Im Pelz 8

77746 Schutterwald

### 3.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Hauptstr., Flst.Nr. 399/4

Antragsteller: Nadine Hüssle u. Lukas Herrmann

Burghaldenstr. 11

77749 Hohberg

### 3.4 Ausbau vorh. Carport zu Kosmetikstudio

Die Waide 26, Flst.Nr. 7801

Antragsteller: Cornelia Kepes

Die Waide 26

77746 Schutterwald

### 3.5 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Löhliswälderstraße 1, Flst.Nr. 3068/3

Antragsteller: Nicole und Timo Göhring

Vogesenstraße 17

77746 Schutterwald

## Abstimmungsergebnis:

zu 3.1 und 3.4: einstimmige Zustimmung.

zu 3.2: einstimmige Zustimmung mit der Maßgabe, den Garagenstandort nach vorne zu verschieben oder nur eine Flachdachgarage zu genehmigen.

zu 3.3.: wird zur Kenntnis genommen.

Das Baugesuch 3.5 wird von der Tagesordnung abgesetzt, weil noch diverse Fragen zu klären sind.

**Protokoll:**

zu 3.1

Gemeinderat Lang will wissen, ob die Garage hinter der blauen Baulinie zulässig ist. Laut BAL Hahn handelt es sich bei Garagen um Nebengebäude, die grundsätzlich auch außerhalb des Baufensters stehen dürfen. In der Umgebung sind viele Schuppen auch im hinteren Bereich gebaut. Er geht deshalb davon aus, dass dies bei dieser Garage auch möglich ist.

Gemeinderat Glatt stört die Garage so weit hinten deshalb, weil hierdurch eine ca. 60 m lange Zufahrt notwendig wird, die wohl versiegelt wird. Er fände eine kürzere Zufahrt besser. Laut BAL Hahn könnte es dann aber Probleme mit den östlichen Nachbarn geben.

Gemeinderat Beathalter will wissen, wie der linke Nachbar den hinteren Grundstücksteil erreicht, da zwischen Haus und der neu geplanten Garage kaum noch Platz ist. Laut BAL Hahn muss dann eben der nördlich gelegene Wirtschaftsweg als Zufahrt genutzt werden.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt  
460.023 Hauptamt

Bearbeiter  
Herr Feger

Datum: DS-Nr.:  
02.04.2014 66/2014

Gesehen:

**Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2014**

**TOP 04**

**Örtliche Kindergartenplanung 2014-2015**

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der örtlichen Kindergartenplanung 2014/2015 (**Anlage 2**) wird zugestimmt

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

**Sachverhalt/Begründung:**

Örtliche Kindergartenplanung

Auf den beigefügten Aktenvermerk vom 31.03.2014 (**Anlage 1**) wird verwiesen.

Die Kindergartenplanung des laufenden Kindergartenjahres kann für das nächste Kindergartenjahr übernommen werden. Die vorliegenden Betreuungsmöglichkeiten reichen aus. Im Kindergarten St. Jakob sind bei Bedarf sowohl für Ü3 als auch für U3 Kinder noch Kapazitäten für Betreuungsplätze vorhanden. Sollte sich im Verlaufe des Kindergartenjahres die Notwendigkeit für weitere Betreuungsplätze ergeben, wird die Verwaltung wieder in dieser Sache auf den Gemeinderat zukommen.

Tagesmütter

Neben den Betreuungsplätzen in den kirchlichen Kindergärten bieten in Schutterwald auch weiterhin Tagesmütter individuelle Betreuungsplätze an und ergänzen so das Angebot von Gemeinde und Kirchen. Laut Landratsamt gibt es derzeit in Schutterwald folgende Betreuungsplätze:

- für U3 Kinder: 10, davon belegt: 6;

- für Ü3 Kinder: 9, davon belegt: 1.

Eltern, die U3 Betreuungsplätze in Anspruch nehmen, erhalten auf Antrag direkt vom Landratsamt eine einkommensunabhängige finanzielle Förderung hierzu entsprechend Anlage 3.

**Protokollerganzung:**

Gemeinderat Lang will wissen, ob Eltern im Wege des Rechtsanspruches auch einen Ganztagsplatz durchsetzen konnten. Laut HAL Feger gibt es in Baden-Wurttemberg seit der Einfuhrung des Rechtsanspruches zum 01.08.2013 hierzu nur ganz wenige Urteile. Aus diesem Grund kann diese Frage derzeit nicht eindeutig beantwortet werden. In den bisherigen Urteilen wurde immer ganz differenziert auf die jeweilige, individuelle Betreuungslage der Familie Bezug genommen.

Gemeinderatin Jung meint auch, dass fur Ganztagswunsche individuelle Losungen gefunden werden mussten. Sie erinnert daran, dass letztes Jahr sehr viel in die Kindergarten investiert wurde und freut sich nun auch, dass dies von allen Beteiligten positiv aufgenommen wird.

Laut Gemeinderatin Bro kann ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen. Sie sieht keine Probleme in der Kindergartenplanung, da Reserven – auch bei Tagesmuttern – bestehen. Erstaunt ist sie uber die hohen Zuschussmoglichkeiten vom Landkreis fur die Betreuung durch Tagesmutter. Wenn es Probleme gibt, sollte diese Sache wieder im Gemeinderat diskutiert werden.

GR 0 09.04.14  
TOP 4 Anlage 1

## Gespräch am 31.03.2014 mit den Kindergartenträgern Thema: Örtliche Kindergartenplanung 2014-2015

460.023

Teilnehmer: Bürgermeister Martin Holschuh  
HAL Feger  
Herr Roth, ev. Verwaltungszweckverband Ortenau  
Herr Knäble, kath. Verrechnungsstelle Offenburg

### Anmeldungen in den Kindergärten

Laut Herrn Roth werden aufgrund der vorliegenden Anmeldungen in den Kindergärten Arche und Höfen alle Plätze belegt sein. Bezüglich der Betreuung der unter 3-jährigen Kinder (U3) konnte mit allen Eltern eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Eine Anfrage betraf die Ganztagsbetreuung für ein U3- Kind. Eine solche kann derzeit nicht angeboten werden.

Herr Knäble teilt mit, dass die Kindergärten St. Jakob und Langhurst gut belegt sein werden. Im Kindergarten St. Jakob werden voraussichtlich sieben Ü-3 Plätze frei bleiben, im Kindergarten Langhurst voraussichtlich sechs Ü-3 Plätze. Die Krippenplätze sind belegt. Auch dort wurde ein Wunsch auf Ganztagsbetreuung im Krippenbereich vorgetragen, der derzeit aber nicht erfüllt werden kann.

Sollten im Verlauf des kommenden Kindergartenjahres weitere Anmeldungen für U3 Kinder kommen, könnte im Kindergarten St. Jakob die vorhandene Kleingruppe für Ü3 Kinder auch in eine altersgemischte Gruppe umgewandelt und hierdurch zusätzliche U3 Kinder aufgenommen werden. Die rechtliche Regelung im Kindergartengesetz sieht vor, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag des Kindes erst frühestens sechs Monate nach Anmeldung des jeweiligen Kindes besteht. Diese sechs Monate würden Herrn Knäble ausreichen, um bei Bedarf o.g. Umwandlung durchzuführen. Dies würde mehr Personal erfordern und wohl auch Umbauten für einen weiteren Ruheraum.

Für die Zukunft wird angedacht, die Kleingruppe im Kindergarten St. Jakob, sofern absehbar ist, dass diese für Ü3 Kinder nicht mehr benötigt wird, in eine altersgemischte Gruppe umzuwandeln und in dieser Gruppe eventuell auch für U3 Kinder eine Ganztagsbetreuung anzubieten.

Für das kommende Kindergartenjahr sind sich die Teilnehmer einig, dass nach den derzeit vorliegenden Anmeldezahlen und Elternwünschen keine Veränderungen im Betreuungsangebot notwendig sind. Das derzeitige Betreuungsangebot müsste auch im kommenden Kindergartenjahr den Elternwünschen weitestgehend entsprechen.

### Haushaltshilfen

Die Stellen für Haushaltshilfen konnten in allen Einrichtungen besetzt werden. Alle Beteiligten, d.h. Eltern, Betreuungspersonal und auch die Kindergartenträger sind glücklich darüber, dass die Gemeinde sich im vergangenen Jahr bereit erklärt hat, die Haushaltshilfen mit zu finanzieren. Eine Beteiligung der Eltern an den Kosten der Haushaltshilfen wurde durch eine Erhöhung des Essensgeldes um 0,20 € pro Essen erreicht. Von Seiten der Eltern gab es hierzu – laut Herrn Roth und Herrn Knäble – keine Beschwerden.

Schutterwald, den 31.03.2014



Feger, Hauptamtsleiter

# Örtliche Kindergartenplanung

## Betreuungsangebot 2013-2014

### Arche



### Höfen



### St. Jakob



### Langhurst



Plätze:  
Betreuung:

**75**  
**2 VÖ**  
**1 VÖ/GT 5 x GT**

**35**  
**1 VÖ**  
**1 KR-VÖ 10 x 1-3 Jahre**

**75**  
**1 VÖ**  
**1 GT 10 x GT**  
**1 RG Klein-Gr. 15 Plätze**  
**1 KR-VÖ 10 x 1-3 Jahre**

**62**  
**1 VÖ**  
**1 AM-VÖ 5 x 2-3 Jahre**  
**1 KR-VÖ 10 x 1-3 Jahre**  
**1 KR-VÖ 10 x 1-3 Jahre**  
**Freitagmittag offen**

## künftiges Betreuungsangebot 2014-2015

*unverändert*

*unverändert*

*unverändert*

*unverändert*

*(Bei Bedarf:  
AM-VÖ oder AM-GT mit 5 x 2-3 Jahre)  
anstatt: RG Klein-Gr. 15 Plätze)*

*GA 5 09.08.14  
TOP 4, Anlage 2*

Zuschüsse zur Kindertagespflege im Ortenaukreis seit dem 1.1.2012:

GRÖ 09.08.14  
TOP 4 Anlage 3

... bei einer Betreuungszeit in Stunden von ...								
täglich oder	1	2	3	4	5	6	7	8
wöchentlich oder	5	6 - 10	11 - 15	16 - 20	21 - 25	26 - 30	31 - 35	36 - 40
monatlich	21	22 - 42	43 - 63	64 - 84	85 - 105	106 - 126	127 - 147	148 - 168
<b>Zuschuss mtl. EUR</b>	<b>66,-</b>	<b>132,-</b>	<b>198,-</b>	<b>265,-</b>	<b>331,-</b>	<b>397,-</b>	<b>463,-</b>	<b>529,-</b>

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt  
103.53 Hauptamt

Bearbeiter  
Herr Feger

Datum: DS-Nr.:  
02.04.2014 67/2014

Gesehen:

**Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2014**

**TOP 05**

**Unterbringung vom Asylbewerbern  
- Umbau des Gebäudes Kirchstraße 37  
hier: Baubeschluss**

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Baubeschluss zum Umbau des Lagers in Wohnräume im Gebäude Kirchstraße 37 wird gefasst.
2. Den außerplanmäßigen Ausgaben i. H. von 50.000 € wird zugestimmt. Die Ausgaben werden durch Rücklagenentnahme gedeckt.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
Ca. 50.000	0 €	50.000 €	8820.94300

### Sachverhalt/Begründung:

#### Asylbewerbersituation

Der Zustrom von Asylbewerbern nach Deutschland steigt seit dem Jahr 2008 wieder kontinuierlich an. In Deutschland ankommende Asylbewerber werden nach einem Verteilungsschlüssel auf alle Bundesländer verteilt. Derzeit nimmt das Land Baden-Württemberg 12,93 % aller nach Deutschland kommenden Asylbewerber auf. Hiervon entfallen auf den Ortenaukreis rund 4 %.

Durch den Landtag wurde mit Wirkung zum 01.01.2014 ein Gesetz zur Neuordnung der Flüchtlingsaufnahme erlassen. In diesem Gesetz wird erstmals verbindlich vorgeschrieben, dass Asylbewerber spätestens nach zwei Jahren die Unterkünfte des Landkreises verlassen und dann in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden untergebracht werden müssen.

Aufgrund der neuen Sachlage und der neuen gesetzlichen Regelung muss die Gemeinde Schutterwald im Jahr 2014 zehn weitere Asylbewerber unterbringen. Drei Personen können zusätzlich in einer bereits von Asylbewerbern genutzten Wohnung im Dachgeschoss des Anwesens Kirchstraße 9 (ehemalige Schulkindbetreuung) untergebracht werden. Die weiteren sieben Asylbewerber sollen ab 01.07.2014 im

gemeindeeigenen Anwesen Bahnhofstraße 1 (ehemals Braun) untergebracht werden, wenn der befristete Mietvertrag dort ausläuft. Die Unterbringung dort ist zeitlich aber befristet, weil das Anwesen abgerissen werden muss, sobald das neue Pflegeheim gebaut wird. Eine Anschlussunterbringung wird dann notwendig.

Die 10 Wohnungen im gemeindeeigenen Anwesen Goethestraße 22 sind derzeit alle belegt, Auszüge sind keine angekündigt.

Im gemeindeeigenen Anwesen Kirchstraße 37 (ehemaliger Stierstall) gibt es derzeit insgesamt sieben Wohnungen, die auch alle belegt sind. Im Moment wohnen dort insgesamt zehn ehemalige Obdachlose und zwei Asylbewerber. Die größte Wohnung im Anwesen mit 83 qm ist teilweise von einer Obdachlosen bewohnt. Die Restwohnung sollte als Notwohnung für Notfälle (kurzfristige Obdachlosigkeiten durch Brände, Räumungsklagen oder anderes) freigehalten werden. Von Verwaltungsseite wird zwar versucht, die ehemaligen Obdachlosen in andere private Wohnungen zu vermitteln; dies ist aber nicht einfach, weil es in Schutterwald kaum frei werdende kleine und preisgünstige Mietwohnungen gibt.

Im Erdgeschoss des Anwesens wird ein großer Raum derzeit noch als Lager genutzt. Dieser Raum soll nun zu Wohnraum umgebaut werden, um darin weitere Asylbewerber unterbringen zu können. Die gelagerten Möbel u. a. für Asylbewerber und Obdachlose sollen künftig im bisher nicht ausgebauten Bereich des Gebäudes und im ehemaligen Betriebsgebäude der alten Kläranlage verstaut werden.

Die Nutzungsgebühr für die Wohnungen im Anwesen Kirchstr. 37 beträgt derzeit nach der entsprechenden Satzung der Gemeinde 8,50 € pro qm incl. aller Nebenkosten. Bei ca. 37 qm entspricht dies Einnahmen i. H. von ca. 3.800 € pro Jahr.

#### Baumaßnahme

Das Lager im EG soll umgebaut und mit einer Nasszelle, Küche und 2 Zimmern einfach ausgebaut werden (siehe Anlage). Der Ausbaustandard soll ähnlich der benachbarten Zimmer im Erdgeschoss sein.

Für die notwendigen Gewerke sind rund 50.000 € veranschlagt:

- Trockenbau ca. 14.500 €
- Sanitär ca. 10.000 €
- Heizung ca. 5.000 €
- Bodenaufbau ca. 8.000 €
- Maler ca. 5.000 €
- Elektro ca. 7.500 €.

Die Arbeiten sollen „freihändig“ mit Vergleichsangeboten vergeben werden.

Zu den finanziellen Auswirkungen s.o..

#### **Protokollergänzung:**

Für Gemeinderat Lang wäre eine Containerlösung negativ besetzt. Er könnte sich aber vorstellen, die bisher leer stehende Notwohnung herzurichten und zu belegen und für den Notfall dann Container zu beschaffen oder die Betroffenen in Ferienwohnungen einzuweisen.

BAL Hahn verdeutlicht, dass Container nicht von heute auf morgen aufgestellt und bezogen werden können. Es muss zunächst ein Fundament geschaffen sowie die Ver- und Entsorgungsleitungen gebaut werden.

Gemeinderätin Jung meint, die Notwohnung sollte frei gehalten und lieber auf dem privaten Markt etwas zur Unterbringung gesucht werden.

Gemeinderat Seigel bezeichnet die vorgeschlagene Lösung als kurzfristig die Beste. Die zu schaffenden neuen Wohnräume bleiben der Gemeinde auch dauerhaft erhalten. Eine Containerlösung wäre für ihn der letzte Lösungsweg. In der Vergangenheit hatte die Gemeinde bereits Wohncontainer. Dies war mit sehr vielen ständigen Problemen verbunden.

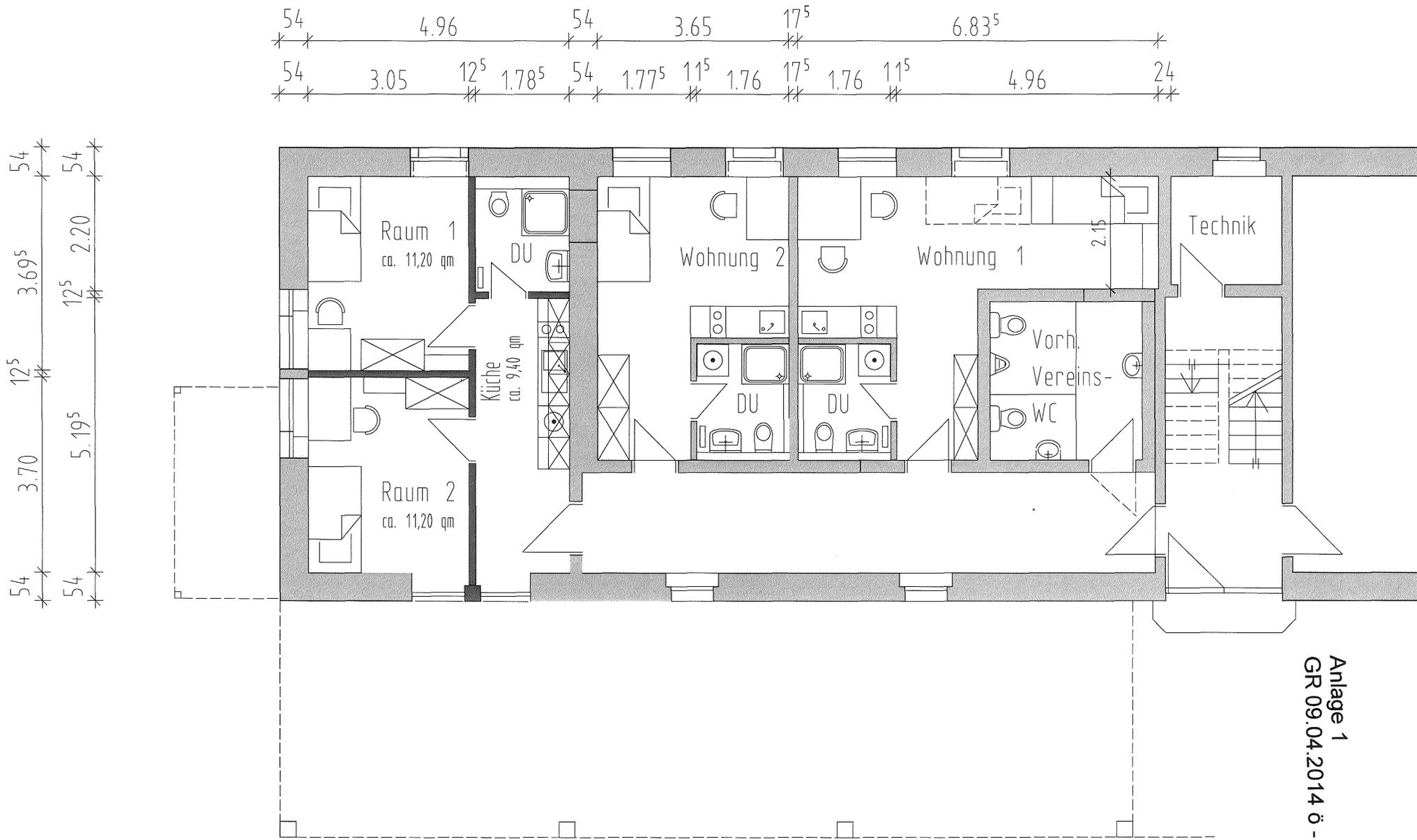
Gemeinderat Rotert glaubt, dass durch die Weltwirtschaftslage auf absehbare Zeit sich in dieser Sache nichts ändern wird. Die Gemeinde sollte dies als längerfristiges Projekt ansehen und auch hier die Bevölkerung einbinden. Anerkannte Asylbewerber sollten schnellstmöglich im Dorf integriert werden. Er sieht die ganze Sache als ein Gesamtprojekt für das Privatunterkünfte gesucht oder durch die Gemeinde auch etwas gebaut werden könnte.

Gemeinderat Bindner rät, nicht darauf zu spekulieren, dass die Asylbewerber wieder abgeschoben werden. Die Erfahrung zeigt, dass diese sehr lange da sind. Man muss schauen, dass es eine dauerhafte Lösung gibt. Ehemalige Obdachlose, die noch in Gemeindefwohnungen wohnen, sollten dort möglichst wieder ausziehen und sich selbst um eine Privatwohnung kümmern.

Gemeinderätin Jung verdeutlicht, dass Integration besser gelingt, wenn die ganze Unterbringung nicht zentral sondern dezentral im Ort verteilt erfolgt. Deshalb sollte man auch auf Privatwohnungen zurückgreifen.

**Projekt: Einbau von Asylantenwohnungen im Gemeindehaus Kirchstraße 37**

**Maßstab: 1 : 100**



Grundriss Erdgeschoss M. 1:100

Anlage 1  
GR 09.04.2014 6 - TOP 05

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 045.52    Amt: Gemeindegewerke    Bearbeiter: Herr Seigel    Datum: 26.03.2014    DS-Nr.: 68/14    Gesehen:

## Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2014

## TOP 06

### Ersatzbeschaffung eines Transporters für den Gemeindebauhof

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zur Beschaffung eines gebrauchten Fahrzeugs (Ford Transit, Doppelkabine mit Pritsche) für den Bauhof zu einem Kaufpreis von max. 20.000 €.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
bis zu 20.000 €	27.000 €		7700.93500

#### Sachverhalt/Begründung:

Für das vorhandene Fahrzeug VW Golf-Caddy Baujahr 1989, ca. 160.000 km, steht im August 2014 die Hauptuntersuchung an. Das Fahrzeug weist gravierende Mängel auf wie z.B. Durchrostung, zu ersetzende Bremsscheiben und verschiedene Undichtigkeiten am Motor.

Diese Mängel zu beheben an einem 25 Jahre alten Fahrzeug wäre nicht wirtschaftlich. Deshalb ist beabsichtigt, ein gebrauchtes Ersatzfahrzeug Ford Transit, Doppelkabine mit Pritsche, zu beschaffen.

Da angebotene Gebrauchtfahrzeuge erfahrungsgemäß nur begrenzte Zeit zur Verfügung stehen, muss gegebenenfalls sehr schnell eine Entscheidung über ein geeignetes Angebot getroffen werden.

Vor diesem Hintergrund möchten wir den Gemeinderat bitten, den Bürgermeister zu ermächtigen, zum gegebenen Zeitpunkt den Auftrag für das benötigte Fahrzeug für einem Kaufpreis von max. 20.000 € zu vergeben.

Wir werden von ortsansässigen Händlern Angebote einholen und dem annehmbarsten Angebot den Zuschlag erteilen.

**Protokollerganzung:**

Gemeinderat Obert will wissen, ob hier schon ein spezielles Fahrzeugangebot vorliegt. BuWL Wurth verneint dies. Gemeinderat Obert meint dann, es ware doch sinnvoller, hier ein Neufahrzeug zu beschaffen, zumal es fur diese Fahrzeuge groere Behordenrabatte gabe.

BuWL Wurth meint, fur den Bauhofbereich ist nicht zwingend ein Neufahrzeug notig. Fur die Gemeindewerke gilt etwas anderes, weil dort auch die Vorsteuer gezogen werden kann.

Auch Gemeinderat Beathalter widerspricht einem Neufahrzeug. Ein solches hatte in den ersten beiden Jahren einen sehr hohen Wertverlust. Er will wissen, weshalb sich die Verwaltung auf eine Kfz-Marke festgelegt hat. Laut BuWL Wurth ist dies grundsatzlich nicht der Fall, sinnvoll ist aber, dass die Werkstatt in der Nahe ist.

Gemeinderat Lang meint, dass mittlerweile jede Werkstatt jedes Fabrikat reparieren konnte.

Gemeinderat Rotert will die Jahreskilometerleistung des Fahrzeuges wissen. Diese betragt laut Herrn Wurth ca. 5 – 6.000 km.

Gemeinderatin Bro findet es positiv, wenn hier mal wieder eine Schutterwalder Firma berucksichtigt wird.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt  
621.41 Bauamt

Bearbeiter  
Herr Hahn

Datum: DS-Nr.:  
01.04.2014 69/2014

Gesehen:

**Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2014**

**TOP 07**

**Bebauungsplan Kleingartenanlage 'Am Waldstadion'  
hier: Änderungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Entwurfsvorschlag die Gemeinschaftsfläche in Gartenparzellen umzuwandeln wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan Kleingartenanlage Am Waldstadion wird geändert

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Verwaltungshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
1.000,-	15.000,-		6100.60100

### Sachverhalt/Begründung:

Im Bebauungsplan für die Kleingartenanlage „Am Waldstadion“ ist eine Gemeinschaftsfläche ausgewiesen (**s. Anlage 1**).

Ursprünglich sollte diese Fläche nebst noch zu erstellendem Unterkuftsgebäude für gemeinsame Feste, Veranstaltungen etc. der Kleingartengemeinschaft dienen.

Da es bei der Kleingartenanlage eine solche Gemeinschaft bzw. Verein oder ähnliches aber nicht gibt, liegt diese Fläche mehr oder weniger brach und wird vom Bauhof der Gemeinde regelmäßig und mit relativ hohem Aufwand gepflegt (Baumkontrolle, Gras mähen, etc.).

Bei einer im Vorfeld durchgeführten Umfrage (**s. Anlage 2**) bei den Kleingartenbesitzern haben lediglich drei direkte Angrenzer angeführt, dass der Platz erhalten bleibt, weil er als Zwischenlager bzw. Spielfläche für die Kinder genutzt wird.

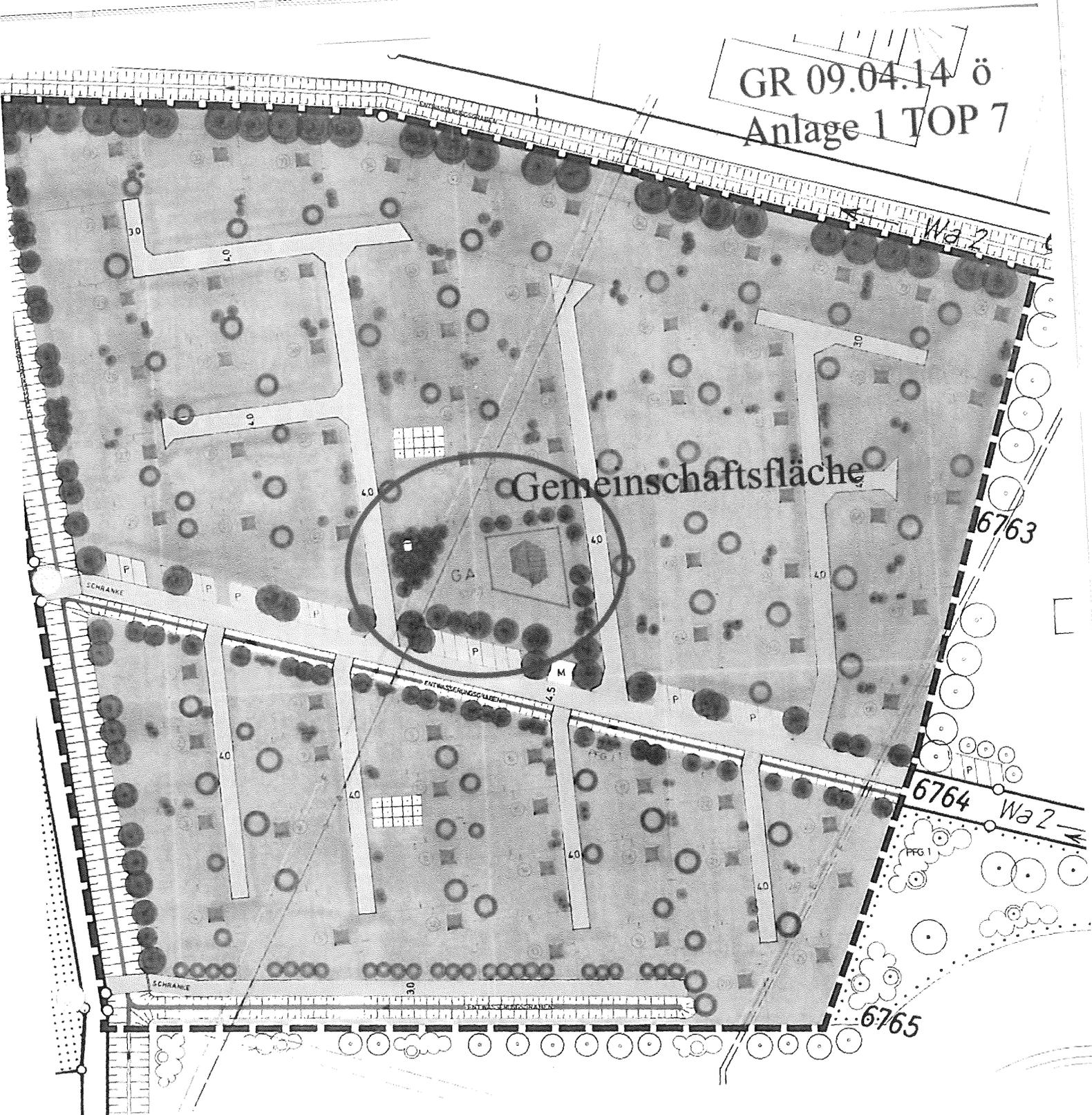
Die Verwaltung schlägt nun vor, den Bebauungsplan zu ändern und die Gemeinschaftsfläche in drei Gartenparzellen umwandeln.

Hierfür ist ein formaler Änderungsbeschluss zu fassen.

### Protokollergänzung:

Gemeinderat Seigel findet die Sache sinnvoll, wenn entsprechender Bedarf besteht. Das Grundstück ist eigentlich voll erschlossen, nur Umzäunung ist nötig, d.h. der finanzielle Aufwand müsste relativ gering sein.

GR 09.04.14 ö  
Anlage 1 TOP 7



Gemeinschaftsfläche

Wa 2

6763

6764

Wa 2

6765

SCHRANKE

SCHRANKE

ENTWASSERUNGSKANALEN

ENTWASSERUNGSKANALEN

GA

M

PG 1

PG 1

30

40

40

40

40

30

40

40

40

40

40

30

45

40

**Reaktionen auf Anschreiben wg. Umwandlung der Gemeinschaftsanlage  
in Kleingärten in der Kleingartenanlage im Neubruch**

Parzelle	Kein Einwand	Einwand	Gründe
73	X		
6	X		
61	X		
22	X		
10	X		
58	X		
9	X		
48		X	
40	X		
19	X		
14	X		
38	X		
64	X		
7/1	X		
51		X	Fläche wird von Pächtern der angrenzenden Gärten bei Feiern benutzt, Kinder spielen dort, ausserdem wird die Fläche von angrenzenden Pächtern als kurzzeitige Abstellfläche z.B. für Holz (1 Tag) genutzt
69	X		
60		X	Fläche wird von Pächtern der angrenzenden Gärten bei Feiern benutzt, Kinder spielen dort

**Fazit:** Pächter von angrenzenden Gärten hätten die Fläche gerne weiterhin als Gemeinschaftsfläche, die anderen Pächter stimmen der Anlage von 3 neuen Parzellen zu

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 022.3      Amt: Hauptamt      Bearbeiter: Frau Gießler      Datum: 31.03.2014      DS-Nr.: 70/2014      Gesehen:

**Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2014**

**TOP 08**

**Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

**Gemeinderatssitzung am 19.03.2014**

- Der Gemeinderat stimmt einem Gesellschaftsvertrag, einem Erschließungsvertrag und einem Städtebaulichen Vertrag zur Erschließung eines neuen Baugebietes zu.

Öffentliche Sitzung am 09.04.2014

Drucksache Nr. 71/2014

**Top 09**

**Verschiedenes**

- **Bekanntgaben, Wünsche und Anträge**

Rheintalbahn

Bürgermeister Holschuh verweist auf den Pressebericht kürzlich in dieser Sache. Die Gutachten der Bahn liegen vor. In dieser Sache hat er einen Beschluss noch nicht bekannt gegeben. Es geht hierbei um eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung, die vor zwei Wochen zusammen mit den Gemeinderäten der anderen Gemeinden der Grafenhausener Erklärung abgehalten wurde. Die Gemeinderäte und die Vertreter kommunaler Gremien der Unterzeichnergemeinden der Grafenhausener Erklärung beschlossen, Landrat Scherer mittels öffentlichen Briefes zu bitten, unverzüglich die im Auftrag des Projektbeirates eingeholten Gutachten zu veröffentlichen.

Querspange Schutterwald-Langhurst

Hier gibt es eine gute Nachricht. Per Pressemitteilung informierte MdL Thomas Marwein am vergangenen Freitag, dass das Land Baden-Württemberg Fördergelder in Höhe von 750.000,-- € für diese Maßnahme bereitgestellt hat. Insgesamt wurden in der Ortenau Straßenbauprojekte mit vier Millionen € bezuschusst. Zu dieser Nachricht ist aber eine Erklärung notwendig, um was für Gelder es sich hierbei handelt und vor allem für was diese Gelder bereitstehen. Die Maßnahme der Gemeinde bezieht sich einerseits auf den Kreuzungsbereich Gottswaldstraße /L 98. Hier wird die Kostenverteilung nach der Anzahl der Äste geregelt, da zwei Äste auf das Land und ein Straßenast auf die Gemeinde entfallen. Die restliche Maßnahme entlang der Gottswaldstraße, inklusive des bereits gebauten Kreisels an der Hindenburgstraße und dem geplanten Kreisel an der Schutterstraße gibt es auch noch. Diese Maßnahme sowie der eine Ast der Gemeinde an der L 98 können mit LGVFG-Mitteln bezuschusst werden. Genau diese Mittel stehen nun bereit. Die Gemeinde hat zwar in dieser Sache bereits einen Zuschussantrag gestellt, dieser beinhaltet aber noch den Kreisverkehr in der L 98. Dieser ist mittlerweile nicht mehr aktuell. Um einen neuen Antrag stellen zu können, muss abgewartet werden, bis das Land die neuen Planungen zur Ampellösung vorlegt. Vorgesehen ist dies bis zur Sommerpause. Das Förderprogramm läuft bis maximal 2019. 2017 muss spätestens begonnen werden, ansonsten würden die Gelder verfallen.

Das Ampelprovisorium an der L 98 wird derzeit vom Landkreis geplant. Es soll Anfang Juni in Betrieb genommen werden.

Laut Gemeinderat Herrmann war am vergangenen Montag wieder größerer Rückstau Richtung Langhurst und Richtung Autobahn.

Laut Gemeinderat Beathalter und Glatt war ursächlich hierfür eine Sperrung der B 36 wegen eines Unfalls.

Gemeinderat Herrmann meint, dass ein einspuriger Kreisel immer noch die bessere Lösung als die Ampellösung wäre.

Gemeinderat Glatt ist der Ansicht, mit den Zahlen der neuesten Verkehrszählung soll geprüft werden, ob die Ampel überhaupt die richtige Lösung ist. Er versteht aber nicht, weshalb an der Schutterstraße ein Kreisel gebaut werden soll, an der L 98 aber nicht.

Gemeinderat Bindner erinnert daran, dass vor einem Jahr das Regierungspräsidium sagte, dass dringend ein Kreisel notwendig wäre. Jetzt wird gesagt, es sei dringend eine Ampel erforderlich. Dies ist nicht nachvollziehbar.

Gemeinderätin Broß will wissen, ob der Zuschuss geringer ausfallen würde, wenn die Gemeinde nicht die komplette Maßnahme durchführen würde. Laut Bürgermeister wäre dies dann zu prüfen.

Gemeinderat Seigel ist optimistisch. Endlich tut sich was. Jetzt muss jeder seine Hausaufgaben machen, damit man in dieser Sache weiter kommt. Erfreulich findet er auch, dass das Land die Planungskosten übernimmt.

Gemeinderat Lang will wissen, was passieren würde, wenn die Gesamtkosten größer als die jetzt angenommenen 1,5 Mio. wären. Laut Bürgermeister müsste dann ein Erhöhungsantrag gestellt werden.

#### Parkplatz beim Baggersee

Die e-Mail vom Reiterverein vom 08.04.2014 wird als Tischvorlage verteilt. Lösungswege werden kontrovers diskutiert. Zum Abschluss kommt man einvernehmlich darin überein, folgendes zu veranlassen:

- Der Einbau von drei Schranken und zwar eine normale Schranke bei der Einfahrt in der Nähe des Reitplatzes und zwei Hochschranken bei den beiden anderen Einfahrten.
- Der Parkplatz soll durch Baumstämme abgeteilt werden, damit kein Driften mehr möglich ist.

#### Abbau von Telefonen

Von der Telekom liegt ein Antrag vor, folgende Telefone abzubauen:

- Hauptstraße 70
- Römerstraße 2
- Ritterstraße 27.

Begründet wird der Antrag damit, dass die Telefone Ritterstraße und Römerstraße im Jahr 2013 keinerlei Umsatz generierten. Das Telefon Hauptstraße 70 hatte keinen nennenswerten Umsatz.

Nach Diskussion der Angelegenheit war man einvernehmlich der Ansicht, dass die Telefonzelle, Hauptstraße 70 erhalten werden soll und die anderen beiden abgebaut werden können.

#### Anwesen Hauptstraße 91

Gemeinderat Rotert will wissen, ob es hier eine Nutzungsänderung gab, weil jetzt wohl auch eine Autowerkstatt betrieben wird. Laut BAL Hahn war von Anfang an eine KFZ-Reparaturwerkstatt gemeldet, die aber extern, d.h. beim Kunden, betrieben werden sollte.

#### Förderung des Kinzigtalbades in Hausach durch den Landkreis

Gemeinderat Lang hat über diese Förderung in der Zeitung gelesen. Das Schwimmbad wird als regional bedeutsames Projekt bezeichnet und deshalb durch den Landkreis gefördert. Er will wissen, ob dies auch für das neue Pflegeheim St. Jakob möglich wäre. Laut Bürgermeister ist dies nicht der Fall. Gemeint sind bei diesem Fördertopf regional bedeutsame Leuchtturmprojekte.

#### Pflanzenschutzmittel in der Pflanzschule des Forstes

Gemeinderat Lang will wissen, ob in der Pflanzschule Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Laut BuWL Wurth ist dies der Fall. Im Forstbereich ist dies auch erlaubt. Gemeinderat Lang fragt sich, ob dies der Gemeinderat auch will. Gemeinderat Seigel verdeutlicht, dass man bei einer Entscheidung in dieser Frage unbedingt auch die Kostenseite mit einbeziehen muss, weil ohne Pflanzenschutzmittel umfangreiche Pflegemaßnahmen notwendig wären.